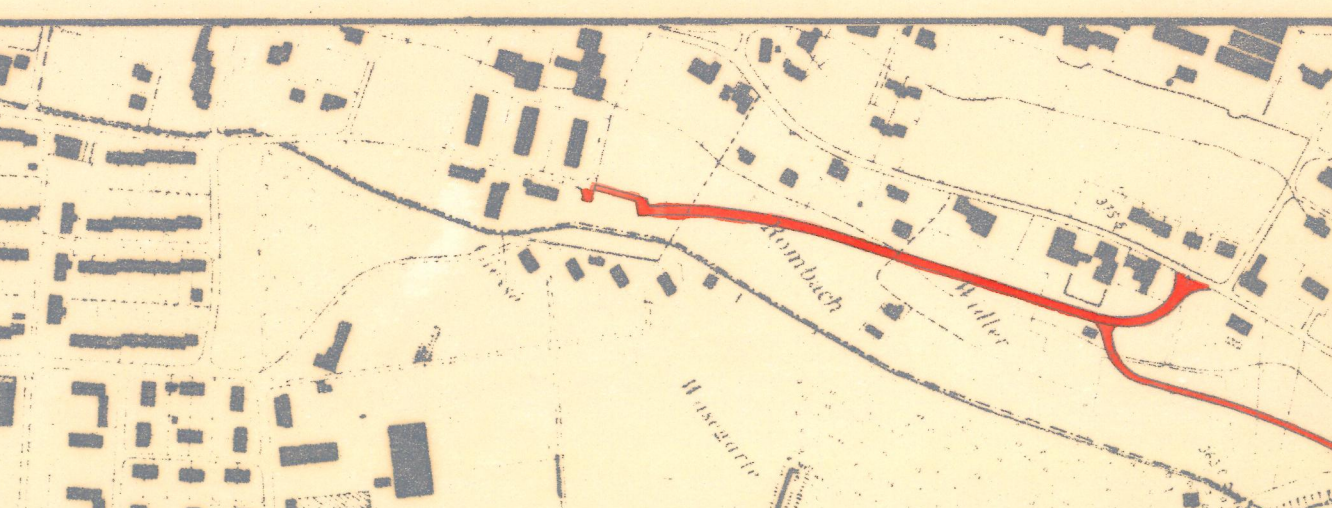


KOMMUNALER UEBERBAUUNGSPLAN
ROMBACH - BIFANG - WAGACKER

VP
(ABÄNDERUNG GYSULASTRASSE-WAGACKER)
BAULINIENPLAN 1:1000



VERFASSER BERGER WENGER PLATTNER AG INGENIEURBÜRO LAURENZENVORSTADT 119 5000 AARGAU	DATUM Nov. 1983 ERSETZT PLAN NR. 3a	ENTW. PL	GEZ. Hm	GEPR. PL	GROSSE 48/160	REG. NR. 4117
ÖFFENTLICHE PLANAUFLEGE VOM 26.3.84 BIS 25.4.84 GENEHMIGT VON DER GEMEINDEVERSAMMLUNG AM 22. Juni 1984 DER GEMEINDEAMMANN DER GEMEINDESCHREIBER			ÜBERHOLT DURCH PLAN NR. PLAN NR. 5			

Genehmigung durch den Grossen Rat
Aarau, den 4. Juni 1985
RRS-Nr. 1185 vom 10.6.1985
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Stabschef:
Ernst Salm

Genehmigungsvermerk
Aarau, den 4. Juni 1985
RRS-Nr. 1185 vom 10.6.1985
Im Auftrage des Grossen Rates
Der Stabschef:
Ernst Salm

ERLÄUTERUNGEN ZUM KOMMUNALEN ÜBERBAUUNGSPLAN

1. GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Das Genehmigungsverfahren bezieht sich auf die farblich angelegten Linien und Flächen.
Die eingetragenen Entwürfe für den Ausbau der Kantonsstrassen sind davon ausgenommen.

BAULINIEN

- DATUM blau Vom Grossen Rat oder Regierungsrat genehmigt
- rot Zu genehmigende Baulinien
- blau Aufzuhebende Baulinien (rot durchstrichen)
- rot Projektierte Baulinien, die noch nicht genehmigt werden sollen
- rot Zu genehmigende Strassenlinien
- rot Projektierte Strassenlinien, die noch nicht genehmigt werden sollen

SICHTZONE

- schwarz Sichtlinien als Begrenzung der Sichtzone
- hellblau Sichtzone. Die Sichtzone ist innerhalb einer Zone zwischen 0.6 bis 3.0 m über Boden von allen Hindernissen frei zu halten. Dies gilt auch für Pflanzenwuchs, Schnee und parkierte Fahrzeuge.

2. ZUR ORIENTIERUNG

- karmin Hochleistungsstrasse (HLS)
- zinnober Hauptverkehrsstrasse (HVS)
- orange Sammelstrasse (SS)
- gelb Erschliessungsstrasse (ES)
- dunkelgrau Bestehende Wege
- violett Gehweg
- violett Fussweg mit beschränktem Fahrverkehr
- hellgrau Seitenfreiheit und Verkehrsteiler
- feldgrau Refugien, Bushaltestellen, Verzögerungs- und Beschleunigungsspur, Parkplätze
- grün Bepflanzte Fläche
- grün Zonengrenze und Zonenbezeichnung gemäss Gemeindebauvorschriften

